

Warum sollten Sie ein Testament errichten?

Diese Frage hat sich schon einmal jeder gestellt, doch viele verdrängen die Beantwortung der Frage. Auch in jungen Jahren kann man schon einmal einem Unfall zum Opfer fallen und daher sollte sich jeder rechtzeitig Gedanken darüber machen, wer ihn beerben sollte.

Soweit Sie kein Testament abfassen, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Die gesetzliche Erbfolge entspricht oft nicht dem persönlichen Willen.

Wie allgemein bekannt ist, erben bei verheirateten Ehepaaren mit Kindern, der überlebende Ehegatte im Regelfall die Hälfte des Nachlasses, die andere Hälfte fällt dem Kind bzw. den Kindern zu. Mehrere Kinder müssen sich bei der gesetzlichen Erbfolge die Hälfte entsprechend aufteilen.

Ein großer Nachteil dieser gesetzlichen Erbfolge liegt darin, dass die Erben eine Erbengemeinschaft mit all ihren Problemen bilden. Der überlebende Ehegatte muss damit rechnen, dass die Abkömmlinge auf Auseinandersetzung, d.h. Verteilung des Nachlasses drängen. Es kann zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder gar zur Versteigerung des Grundeigentums kommen.

Der überlebende Ehegatte könnte auch nie ohne Zustimmung der Miterben das Grundeigentum verkaufen. So ist es ihm auch unmöglich, im Falle des Alters und der Krankheit das Grundeigentum als „finanziellen Grundstock“ für eine menschenwürdige Pflege einzusetzen. Um mögliche Schwierigkeiten zu vermeiden, kann daher nur die Abfassung eines notariell beurkundeten Testamentes empfohlen werden.

Das notariell beurkundete Testament ist der sicherste Weg, eine klare Erbfolge zu bestimmen um mögliche Unklarheiten auszuräumen. Darüber hinaus erspart das notariell beurkundete Testament auch die Beantragung des gerichtlichen Erbscheins durch den überlebenden Ehegatten.

Abgesehen davon, dass ein Notar verpflichtet ist, Ihnen zu helfen und Ihnen die rechtliche Tragweite Ihrer Wünsche aufzuzeigen, wird in dem Testament durch den Notar auch Ihre Geschäftsfähigkeit bestätigt. Fälschungen des Testamentes sind ausgeschlossen und Ihr Testament wird dem zuständigen Amtsgericht zur Verwahrung übergeben, mit der Folge, dass in Ihrem Todesfall das Testament vom Gericht automatisch eröffnet wird.

Bei Ehegatten kann in einem gemeinschaftlichen Testament auch unmissverständlich bestimmt werden, dass beispielsweise der überlebende Ehegatte, den Erstversterbenden uneingeschränkt beerbt und es wird auch klar geregelt, wer den Längstlebenden beerben soll. Viele Mandanten scheuen sich, das notarielle Testament beurkunden zu lassen, weil Sie erhebliche Kosten befürchten. Abgesehen davon, dass das notariell beurkundete Testament ja die -auch kostenpflichtige- Beantragung des Erbscheins erspart (bei Ehegatten sogar zwei Mal) sind die Kosten geringer als man denkt.

Darüber hinaus erspart man sich bei einem klar formulierten Testament gegebenenfalls auch spätere gerichtliche Auseinandersetzungen über die Auslegung eines Testamentes.

Daher kann festgehalten werden:

Wer sicher gehen will, dass im Falle seines Todes seine Wünsche erfüllt werden und sein Vermögen in die richtigen Hände gerät, sollte unbedingt ein notariell beurkundetes Testament abfassen.

Unklar formulierte privatschriftliche Testamente können zu langwierigen und kostenintensiven Streitigkeiten und somit auch zur Zerstörung von Familienbeziehungen und -nicht zu vergessen- steuerlich ungünstigen Nachlassregelungen führen.

Sprechen Sie uns daher an.